

## Beirat der Unteren Naturschutzbehörde

Es informiert Sie: Susanne Hanst-Usorasch

Telefon: 02104/99-2611 Fax: 02104/99-842611

E-Mail: susanne.hanst-usorasch@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 15.11.2018

## **Niederschrift**

zur Sitzung des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde

Sitzungstermin Mittwoch, den 14.11.2018, 17:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer

1.011 (CDU-Fraktionszimmer)

#### Anwesend waren:

## Vorsitz

Dr. Alfred Bruckhaus

## Mitglieder

Klaus Bauer
Dieter Donner
Wolfgang Haase
Bernd Kneer
Sven Michael Kübler
Dr. Martina Ruthardt
Friedel Sackel
Wolfgang Sternberg
Thorsten Wemmers
Reinhardt Weniger

## Verwaltung

Klaus Adolphy Léon Eckel Susanne Hanst-Usorasch Michael Münch Antje Schäfer

## **Tagesordnung**

### Öffentlicher Teil

- 1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.4. Feststellung der Tagesordnung
- 1.5. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 04.07.2018
- 2. Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates
- 3. Anhörungsverfahren
- 3.1. Bebauungsplan Nr. H 55 und 69. Flächennutzungsplanände- 61/021/2018 rung "Bereich Neanderhöhe" der Stadt Erkrath;
  Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch
- 4. Befreiungsverfahren (Beteiligung gem. § 75 Abs. 1 LNatSchG)
- 4.1. Attraktivierung des Eiszeitlichen Wildgeheges Neandertal 61/025/2018 Bau des Neandertalhofs mit Stall, Nebengebäude und Mehrzweckgebäude
- 5. Informationen der Verwaltung
- 5.1. Verfahrensstand zum Sicherstellungsverfahren Kielsgraben in Monheim
- 5.2. Anlegung einer Flutmulde in Langenfeld-Kaisersbusch durch die Stadt Langenfeld
- 5.3. Invasive Arten im Kreis Mettmann
- 6. Sonstiges
- 6.1. Beantwortung von Anfragen
- 6.2. Nächster Sitzungstermin

61/023/2018

## Öffentlicher Teil

#### Zu Punkt 1: Formalien

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest. Die Niederschrift über die Sitzung vom 04.07.2018 wird vom Beirat zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 2: Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates

Herr Dr. Bruckhaus teilt mit, dass seit der letzten Beiratssitzung keine Vorsitzendenentscheidungen getroffen wurden.

Zu Punkt 3:	Anhörungsverfahren
Zu Punkt 3.1:	Bebauungsplan Nr. H 55 und 69. Flächennutzungsplanänderung "Bereich Neanderhöhe" der Stadt Erkrath;
	Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch
	- Vorlage Nr. 61/021/2018

Herr Donner schlägt vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu modifizieren, dass der Beirat Bedenken hinsichtlich der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen äußert, soweit die 300 m Schutzzone zu FFH-Gebieten unterschritten wird. Er begründet den Vorschlag mit der durchaus kontroversen Diskussion in Erkrath sowie der nicht vertretbaren Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen.

Aufgrund der Nachfrage von Herrn Dr. Bruckhaus stellt Herr Münch klar, dass es sich bei der Kompensationsfläche um eine multifunktionale Ausgleichsfläche handelt auf welcher – in Abstimmung mit der Stadt Erkrath- insektenfreundliche Kompensationsmaßnahmen realisiert werden sollen.

Herr Sternberg erläutert, dass es auch bei der Bevölkerung der Stadt Erkrath keine Einstimmigkeit in der Sachlage gibt. Vielmehr spräche sich eine knappe Mehrheit für eine Bebauung der Fläche aus.

Nach weiterer Diskussion, ob es vor dem Hintergrund des fortschreitenden Flächenverbrauchs und dem damit verbundenen negativen Effekt für die Biodiversität sinnvoll erscheint, dem Vorhaben zuzustimmen, lässt Herr Dr. Bruckhaus über den abgeänderten Beschlussvorschlag abstimmen:

"Der Beirat äußert Bedenken gegen die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen mindestens soweit die 300 Meter Schutzzone zur FFH/Natura 2000 Grenze unterschritten wird und regt an, die Flächennutzungsplan-Änderung und den Bebauungsplan Nr. H 55 entsprechend anzupassen."

Der Beschlussvorschlag wird mit 5 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Zu Punkt 4:	Befreiungsverfahren (Beteiligung gem. § 75 Abs. 1 LNatSchG)
Zu Punkt 4.1:	Attraktivierung des Eiszeitlichen Wildgeheges Neandertal Bau des Neandertalhofs mit Stall, Nebengebäude und Mehrzweckge-
	bäude

- Vorlage Nr. 61/025/2018

Herr Adolphy erläutert kurz die Zielsetzungen, welche mit dem Bau des Neandertalhofes realisiert werden sollen. Die Logistik und die Infrastruktur sollen, zwecks Entlastung des Neandertals, ausgelagert werden. Das Informationszentrum, welches als Umweltbildungszentrum etabliert werden soll, steht – so Herr Adolphy - nicht nur den Wildgehegemitarbeitern und den FÖJ`lern des Kreises Mettmann zur Verfügung. Auch externe Gruppen (z. B. der Naturschutzverein Neandertal) können dieses Zentrum nutzen.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Ruthardt stellt Herr Adolphy klar, dass der Stall für die Auerochsen in den nächsten Jahren abgebaut, der jetzige Wisentstall hingegen umgebaut werden soll.

Zusätzliche Besucherparkplätze werden nicht eingerichtet. Es ist lediglich geplant, für mobilitätseingeschränkte Menschen und für die Mitarbeiter des Wildgeheges Parkmöglichkeiten in geringem Umfang zu schaffen.

Im weiteren Verlauf der Diskussion regt Frau Dr. Ruthardt an, auf eine fledermausfreundliche Beleuchtung zu achten.

Herr Dr. Bruckhaus lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

"Der Beirat widerspricht nicht der Absicht der Verwaltung, die erforderliche Befreiung nach § 67 BNatSchG für das Vorhaben zu erteilen."

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig bei einer Enthaltung angenommen.

Zu Punkt 5:	Informationen der Verwaltung
Zu Punkt 5.1:	Verfahrensstand zum Sicherstellungsverfahren Kielsgraben in Mon-
	heim

Frau Schäfer stellt klar, dass die Artenschutzproblematik, welche durch die Ansiedlung der Uferschwalbe in der genannten Örtlichkeit ausgelöst wird, durchaus bekannt ist. Derzeit werden Gespräche geführt, die aber noch keine Lösungsmöglichkeit aufgezeigt haben. Fest steht jedoch, dass – unabhängig vom Ausgang des Verfahrens - eine alternative Fläche für die Uferschwalben am Oerkhaussee geschaffen werden soll.

# Zu Punkt 5.2: Anlegung einer Flutmulde in Langenfeld-Kaisersbusch durch die Stadt Langenfeld

Frau Schäfer setzt den Beirat darüber in Kenntnis, dass die Stadt Langenfeld Rhld. am Rand, aber innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes im Rahmen einer Maßnahme zur Gefahrenabwehr eine Flutmulde angelegt hat. Dort ist es nach Starkregenereignissen regelmäßig zu Überflutungen gekommen. Derzeit erarbeitet die Stadt Langenfeld Unterlagen für eine dauerhafte Lösung. Der Beirat wird in einem Verfahren hierzu ggf. zu einem späteren Zeitpunkt beteiligt.

## Zu Punkt 5.3: Invasive Arten im Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 61/023/2018

Herr Adolphy erläutert kurz die neuen Aufgaben beim Kreis Mettmann, die sich aus der in den Unterlagen genannten EU-Verordnung ergeben.

## Zu Punkt 5.4: Verkehrssicherungsmaßnahmen an Gefahrenbäumen im Düsseltal und Neandertal

Herr Adolphy informiert den Beirat – auch anhand von einigen Fotos - darüber, dass an den genannten Örtlichkeiten aus Verkehrssicherungsgründen überwiegend Eschen und einige Robinien gefällt werden müssen.

## Zu Punkt 5.5: Kauf einer Feuchtwiese in Aprath

Der Beirat wird über den Erwerb einer Feuchtwiese in Aprath informiert.

### Zu Punkt 6: Sonstiges

## Zu Punkt 6.1: Beantwortung von Anfragen

Herr Kübler bittet in der nächsten Sitzung um Mitteilung des Sachstandes zu den folgenden Vorhaben/Maßnahmen:

- 1. Erweiterung des Plöger Steinbruchs in Velbert
- 2. NSG Sandgrube Liethen, Ratingen
- 3. NSG Further Moor, Langenfeld

## Zu Punkt 6.2: Nächster Sitzungstermin

Die nächste Sitzung ist für den 30.01.2019 vorgesehen.

Ende der Sitzung: 18:45 Uhr

gez. gez.

Dr. Alfred Bruckhaus Susanne Hanst-Usorasch